



**Dr. Martina Bunge**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Information

über die Fragestunde im Bundestag  
am 17. Oktober 2012  
zur Rentenangleichung Ost an West

Berlin, 18.10.2012  
Bezug:  
Anlagen:

**Dr. Martina Bunge, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Jakob-Kaiser-Haus  
Raum: 4.814  
Telefon: +49 30 227-70067  
Fax: +49 30 227-76076  
martina.bunge@bundestag.de

**Wahlkreisbüro:**  
Am Schilde 7a  
23966 Wismar  
Telefon: +49 03841-3265993  
Fax: +49 03841-3265994  
martina.bunge@wk.bundestag.de  
www.martina-bunge.de

Gesundheitspolitische Sprecherin  
der Fraktion DIE LINKE  
Sprecherin für ostdeutsche  
Rentenüberleitung

## Ost-Beauftragter bestätigt: Rentenangleichung in weiter Ferne

**Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich hatte am 26. September 2012 im Bundestag den Bericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit vorgestellt. Erst auf Nachfrage von Martina Bunge äußerte er sich dabei zum Thema Rentenangleichung Ost an West.**

**Seine Ausführungen boten Anlass für weitere Nachfragen von Martina Bunge im Rahmen der Fragestunde am 17. Oktober 2012. Darauf antwortete Christoph Bergner, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium und Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.**

**Im Folgenden ein Auszug aus dem Protokoll der 197. Sitzung des Bundestages am 17. Oktober 2012:**

(...)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich rufe die Frage 46 der Kollegin Dr. Martina Bunge auf:

*Welche Positionen aus welchen Landesregierungen in den neuen Bundesländern lagen der Aussage des Bundesministers des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, am 26. September 2012 bei der Befragung der Bundesregierung zugrunde, es gebe „bisher keine einheitliche Haltung der Landesregierungen in den neuen Ländern in der Frage der Angleichung des Rentensystems“ (vergleiche Plenarprotokoll 17/194)?*

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Dr. Christoph Bergner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:



Frau Kollegin Bunge, ich beantworte Ihre Frage, welche Positionen aus welchen Landesregierungen bezüglich der Rentenangleichung der Bundesregierung vorlagen, wie folgt:

Bei der Befragung der Bundesregierung zum Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit hat der Bundesminister des Innern dem Wunsch der Bundesregierung Ausdruck verliehen, dass in der Frage der Vereinheitlichung der Rentensysteme Ost und West ein Konsens auch mit den Ländern herbeigeführt wird. Die bislang diskutierten Modelle sind derzeit nicht geeignet, eine Lösung im Sinne aller Beteiligten herbeizuführen. Das heißt, eine entsprechende Konsenslösung lag nicht vor, und dies war die Grundlage der Aussage des Ministers in der Fragestunde.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):**

Danke, Herr Bergner. – In Reaktion auf diese Antwort des Bundesinnenministers in der letzten Sitzungswoche hat sich auch die Ministerpräsidentin von Thüringen – in Klammern: CDU –, die zugleich Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz ist, zu Wort gemeldet und gesagt, sie sehe hier die Bundesregierung in der Pflicht. Laut Pressemeldung hat sie ihr sogar Arbeitsverweigerung vorgeworfen. Sehen Sie in einer solchen rentenrechtlichen Frage nicht auch die Bundesregierung bzw. generell die Bundesebene in der Verantwortung, einen Vorschlag vorzulegen, den die Länder zunächst diskutieren? Erst danach kann entschieden werden: Gibt es eine einheitliche Meinung?

**Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:**

Frau Kollegin Bunge, ich gebe Ihnen unumwunden recht, dass die Verantwortung – auch die gesetzgeberische Verantwortung – beim Bund liegt. Gleichwohl hat auch der Amtsvorgänger von Minister Friedrich schon sehr früh zu Anfang dieser Wahlperiode im Gespräch mit der Ministerpräsidentin und den Ministerpräsidenten der neuen Länder keinen Zweifel daran gelassen, dass er sich bei dieser sensiblen Frage einen Konsens mit den Ministerpräsidenten als gewissermaßen politischen Repräsentanten der neuen Bundesländer wünscht, und genau das ist der Hintergrund der Diskussion.

Es gibt verschiedene Modelle: Sie selbst haben im Deutschen Bundestag ein Modell eingebracht; der Sachverständigenrat hat ein Modell eingebracht, dem sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weitgehend angeschlossen hat. Wir können zum gegenwärtigen Zeitpunkt feststellen, dass keines dieser Modelle zu einem Konsens mit den neuen Bundesländern – übrigens auch nicht mit dem Beauftragten für die neuen Bundesländer –



führen könnte. Dies ist der Grund dafür – das haben wir im Bericht zum Stand der Deutschen Einheit zum Ausdruck gebracht –, dass wir gesagt haben: Unter diesen Umständen sollte am bewährten System festgehalten werden. Dieses verhindert ja, dass das jetzt in den neuen Bundesländern herrschende niedrigere durchschnittliche Lohnniveau den heutigen Beitragszahlern, wenn sie in 10 oder 20 Jahren in Rente gehen, bei der Ermittlung der Entgeltpunkte nachträglich zum Nachteil gereicht.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):**

Diesbezüglich vertreten wir unterschiedliche Standpunkte. Ich meine Folgendes: Auch wenn das Einkommen vergleichbar ist, werden unterschiedliche Rentenwerte berechnet.

Der Bundesinnenminister spricht von einem regionalen Unterschied, da das Lohnniveau im Osten niedriger ist. Diese Begründung findet sich auch in anderen Publikationen der Bundesregierung. Würden Sie als Ostbeauftragter mir zustimmen, dass das niedrigere Lohnniveau in Ostdeutschland auch mit dem Verlauf des Einigungsprozesses in wirtschaftspolitischer Hinsicht – Stichworte: verlängerte Werkbank, kaum Forschung und Entwicklung, weniger Wertschöpfung – zusammenhängt? Würden Sie mir zustimmen, dass die Tatsache, dass wir in Ostdeutschland im Durchschnitt ein niedrigeres Lohnniveau und damit einhergehend auch ein niedrigeres Rentenniveau haben, Folge eines strukturellen Problems ist? Würden Sie mir zustimmen, dass Ostdeutschland insofern nicht mit Ostfriesland zu vergleichen ist, wie der Bundesminister es getan hat? Würden Sie mir zustimmen, dass die Bundesregierung in der Verantwortung steht, wenn es Verwerfungen sozialer Art gibt?

**Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:**

Frau Kollegin Bunge, Ihre Analyse, der ich durchaus zustimme, ist doch gerade ein Plädoyer für das bestehende System.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Nein! – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Sie wollen gar keinen Konsens! Sie wollen ihn gar nicht!)

Wenn wir davon ausgehen – diesbezüglich stimme ich Ihnen ja durchaus zu –, dass die Ursache für das im Vergleich zum durchschnittlichen Lohnniveau im Westen niedrige Lohnniveau in den neuen Bundesländern teilungsbedingt ist – dabei geht es auch um die wirtschaftliche Ausgangslage der DDR –, dann sind wir gewissermaßen auch verpflichtet, ein selbstständiges Erfassungssystem zu nutzen, das sich nach dem jeweiligen Lohnniveau richtet. Wenn wir durch politische Entscheidungen den Rentenwert angleichen, dann sind die Aufwertungen der



Beitragsleistungen in den neuen Bundesländern erklärungsbedürftig. Das würde nämlich sofort zu einem Vergleich mit Regionen in den alten Bundesländern führen, in denen das Lohnniveau ebenfalls niedrig ist. Dieser Aspekt führt im Ergebnis dazu, dass man sagt: Wenn man kein besseres Konsensmodell findet, bleibt man bei dem bestehenden, weil es unter diesen Umständen das gerechteste ist.

(...)